

## CH\_VB 80000220 vom 31. Dezember 1998

Bundesverwaltung, 1998-12-31, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_\\_td\\_class\\_\\_metadataCell\\_\\_80000220\\_\\_td\\_](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__80000220__td_)

FR: CH\_VB 80000220 du 31 décembre 1998

IT: CH\_VB 80000220 del 31 dicembre 1998

### Volltext

Geleitwort Jubiläen haben es in sich: Erstens tendieren sie vor allem in historischer Perspektive und parallel zum Umfang des erinnerten Zeitraums zur Kumulation. Zweitens stellen sie in derselben historischen Perspektive immer zugleich Subjekte und Objekte der Geschichte dar. Das verstärkt logischerweise die erwähnte Kumulationstendenz: 1991 war sinnvollerweise nicht nur auf 700 Jahre Eidgenossenschaft, sondern auch auf die 600-Jahrfeier - und deren politische Instrumentalisierung - im Jahre 1891 zurückzublicken, und 1998 macht es durchaus Sinn, nicht nur der Gründung der Helvetischen Republik vor 200 Jahren zu gedenken und 150 Jahre Bundesstaat zu feiern, sondern auch diese Jubiläen sowie die entsprechenden Veranstaltungen vor 50 und 100 Jahren kritisch zu analysieren und zu vergleichen. Drittens sind historische Jubiläen immer mehr oder weniger ambivalent. Sie widerspiegeln - je nach der Perspektive des Betrachters verteilt - immer Licht und Schatten der historischen Realität, bilden je nachdem mehr Jubelfeiern oder Gedenkveranstaltungen. Besonders deutlich gilt dies in bezug auf die Erinnerung an die Entstehung der Helvetischen Republik, aber natürlich auch für die sogenannte «Diamant»-Feier von 1989 zum Gedenken an den Beginn des Aktivdienstes und des Zweiten Weltkriegs 1939. Viertens prägen Jubiläen Geschichtsbilder und wirken dadurch identitätsstiftend. Sie beschwören die Vergangenheit, holen sie ans Tageslicht des öffentlichen Interesses, setzen sie der veränderten Perspektive einer neuen Epoche aus und tragen damit zur notwendigen permanenten Revision - gelegentlich allerdings auch zur Zementierung - der Geschichtsbilder und der darauf beruhenden kollektiven Identitäten bei. Besonders augenfällig ist dieser Prozess bei der Bundesfeier von 1891, die wie angedeutet die Schaffung eines einheitlichen Geschichtsbildes und Nationalbewusstseins geradezu bezweckte, sowie bei den derzeitigen Jubiläumsaktivitäten zum 150-jährigen Bestehen des Bundesstaates und bei deren Überlagerung durch die Erinnerung an die Rolle der Schweiz während und nach dem Zweiten Weltkrieg, das heisst vor 50 Jahren. Damit wird auch die fünfte und letzte hier zu erwähnende Funktion von historischen Jubiläen deutlich, die zugleich eine wichtige Funktion der Archive darstellt: Jubiläen und Archive dienen der aktiven Erinnerung. Sie ermöglichen «die Kunst der gerechten Erinnerung», die Peter von Matt am offiziell-

len Festakt zur Eröffnung des Jubiläumsjahres 1998 in Aarau thematisierte, das heisst die zukunftsweisende Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, das schöpferische Gedächtnis. Es lag nahe, dass das Schweizerische Bundesarchiv im Jahre seines eigenen 200-Jahrjubiläums, das logischerweise mit der 200-Jahrfeier der Helvetischen Republik zusammenfällt, diese Funktionen von historischen Jubiläen zum Schwerpunktthema seiner Zeitschrift Studien und Quellen machte. Wir möchten mit dieser aktiven Vermittlung historischer Erkenntnisse über den Stellenwert von Jubiläen die Funktion der aktiven und «gerechten Erinnerung» erfüllen und einen Beitrag an das «schöpferische Gedächtnis» dieses Landes leisten. Ich danke allen Autorinnen und Autoren für ihre konzentrierten und

konzent- rischen Beiträge, Alice Haefeli für die Erstellung der Druckvorlage, Hans von Rütte für das deutsche Lektorat, verschiedenen Mitarbeitenden für das französische und italienische Lektorat sowie für die Übersetzungen, dem Verlag Paul Haupt für die verlegerische und - last but not least - Gerald Arlettaz für die redaktionelle Betreuung. Christoph Graf 10

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Geleitwort In Studien und Quellen Dans Etudes et Sources In Studi e Fonti Jahr 1998 Année Anno Band 24 Volume Volume Autor Graf, Christoph Auteur Autore Seite 9-10 Page Pagina Ref. No 80 000 220 Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert. Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses. Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.